

Der Verlag der Philosophischen Akademie in Erlangen teilt uns zu unserer Notiz im Vbl. Nr. 202 mit: Über die Gründe für die Auflösung der Philosophischen Akademie in Erlangen wird die Öffentlichkeit genauer unterrichtet werden, wenn die Beschlüsse der nächsten Mitgliederversammlung vorliegen. Wir möchten aber zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hinweisen, daß der Verlag der Philosophischen Akademie, der eine vollkommen selbständige Firma ist, weiter bestehen und seine Verlagsunternehmungen in Verbindung mit den hervorragenden Gelehrten des In- und Auslandes fortführen wird, die ihre Mitarbeit bisher zur Verfügung stellten. Auch kann jetzt bereits gesagt werden, daß die Auflösung der Akademie in ihrer augenblicklichen Form nicht das Ende der Arbeiten bedeutet, die zur Durchführung des zugrundeliegenden Planes begonnen worden sind; die hierfür wertvollen Kräfte bleiben für einen Neuaufbau der Akademie nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten erhalten.

Die Büchererläufe der Frau Sanitätsrätin. — Zu unserm Bericht mit dieser Überschrift über eine Gerichtsverhandlung gegen eine Bücherdiebin in Berlin in Nr. 190 des Börsenblattes sandte uns der darin erwähnte Herr Professor Dr. med. Schlayer in Berlin folgende Berichtigung:

»1. Ich war es, der nach langem Besinnen über den möglichen Zusammenhang der Dinge auf den Gedanken kam, es könnte sich um die Frau D. handeln, die hier die Rolle meiner Frau gespielt habe. Ich habe also als erster auf die richtige Spur gewiesen. 2. Ich legte Herrn Garleb, dem Inhaber der Rotherschen Buchhandlung, dem ich diesen Verdacht mitteilte, sofort auch die von Frau D. gekauften Bücher vor; — 3. es handelte sich dabei ausschließlich um billige, nicht um wertvolle Bücher, entsprechend meiner Absicht, der offenkundig in Not befindlichen Witwe eines angesehenen Kollegen eine kleine Unterstützung auf diesem Wege zu geben.

Zeuge für die Richtigkeit dieser Angaben ist eben Herr Garleb.

Herr Professor Schlayer wendet sich in der vorstehenden Berichtigung hauptsächlich gegen den Satz in unserm Bericht in Nr. 190 des Vbl.: »dann aber gestand der Professor«. Wir stellen hiermit fest, daß diese Worte nicht gut gewählt waren und als eine stilistische Unebenheit des Berichterstatters anzusehen sind; sie dürfen nicht zu wörtlich genommen und auf die Goldwaage gelegt werden.

Ein Bücherdieb in Dresden. — Der vor zwei Jahren mit drei Monaten Gefängnis bestrafte Bartels ist wieder an der Arbeit. Er hatte seinerzeit Bewährungsfrist erhalten, die er dazu benutzte, seine Kunst des Stehlens fortzusetzen. Er erscheint gewöhnlich in der Mittagsstunde und beschäftigt zwei Verkäufer, die er meist nach Büchern suchen läßt, von denen er weiß, daß sie vergriffen und schwer zu beschaffen sind. Er legt meist eine Mappe und seinen Überzieher auf den Ladentisch und hebt von diesem dann das unter dem Kleidungsstück liegende Buch mit auf und läßt es auf diese Weise »verschwinden«. Er ist sehr belesen und stiehlt nur Bücher, die leicht antiquarisch zu verkaufen sind, so z. B. Glaser, Graphik — Propyläen — Kunstgeschichte — Kunst des Ostens — Klassiker der Kunst, und nimmt »ungünstigenfalls« auch bereitliegende aktuelle Bücher mit. Eine Hausdurchsuchung bei ihm in der letzten Zeit förderte nur einige kleinere Bücher zutage, sodaß vermutet wird, daß er Mittelsmänner (Hehler) als Abnehmer hat. Er gibt falsche Namen bei Bestellungen an. Aussehen: Kleine Statur, gelichtetes schwarzes Haar, etwas scheues Wesen. Wird er ertappt, betragt er sich frech. Das Gericht behandelt ihn glimpflich, da er als »Kleptomane« einen gewissen Freibrief hat. In Dresden ist er in der Postbuchhandlung D. Burdach und bei Alexander Köhler in der letzten Zeit »mit Erfolg« aufgetreten.

Zeitungs- und Zeitschriftenverbot im besetzten Gebiet. — Die Rheinlandkommission hat durch Note vom 28. August d. J., Nr. 19 318/H. C. I. T. R., die vom Verlag Hamburger Fremdenblatt, Broschel & Co., G. m. b. H., Hamburg, herausgegebene Zeitung »Hamburger Fremdenblatt« für die Dauer von drei Monaten, mit Wirkung vom 5. September 1925 ab, aus den besetzten Gebieten ausgeschlossen.

Ferner hat dieselbe Kommission durch Note vom 28. August d. J., Nr. 19 320/H. C. I. T. R., die vom Verlag Junge Garde, Berlin D. 17, Koppenstraße 7, herausgegebene Zeitschrift: »Die Junge Garde« für die Dauer von drei Monaten, mit Wirkung vom 5. September 1925 ab, aus den besetzten Gebieten ausgeschlossen.

Beschlagnahme Druckschrift. — Die Broschüre »Im Kampfe um die Freiheit« von Heinrich Nau ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg vom 18. August 1925 zu 22 G 1625/25 auf Grund des § 7 Ziff. 4 des Gesetzes zum Schutze der Republik zu beschlagnahmen. Der Oberstaatsanwalt II Berlin ersucht um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung über das Ergebnis zu II P 3 376/25. 3489 I A 1/25.

Berlin, 27. August 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.
(Deutsches Fahndungsblatt Nr. 7972 vom 1. September 1925.)

Verkehrsnachrichten.

Im Luftpostverkehr traten am 1. September folgende wichtige Flugplanänderungen ein:

1. Luftpost Berlin—London ab Berlin 8.15 Uhr (bisher 9.30 Uhr), ab Hannover 10.45 Uhr, an Amsterdam 1.15 Uhr, an London 5.00 Uhr.

2. Luftpost Hamburg—Zürich. Der Flug Hamburg—Zürich verkehrt ab Hamburg 8.00 Uhr (bisher 10.45 Uhr), ab Bremen 9.00 Uhr, ab Dortmund 11.15 Uhr, ab Frankfurt (Main) 1.45 Uhr, ab Mannheim 2.45 Uhr, ab Stuttgart 4.30 Uhr, an Zürich 5.45 Uhr.

3. Luftpost Innsbruck—Königsberg (Pr.) verkehrt ab Innsbruck 6.30 Uhr, ab München 7.45 Uhr, ab Firth/Mürnberg 9.25 Uhr, ab Leipzig 11.40 Uhr, ab Berlin 1.20 Uhr, an Danzig 4.45 Uhr, an Königsberg (Pr.) 6.30 Uhr.

4. Berlin—Stuttgart—Basel verkehrt fortan mit Zwischenlandung in Halle (Saale) ab Berlin 7.00 Uhr, ab Halle 8.25 Uhr, ab Leipzig 9.00 Uhr, ab Stuttgart 12.15 Uhr, an Basel 1.45 Uhr.

5. Berlin—Breslau—Gleiwitz verkehrt ab Berlin 2.00 Uhr (bisher 3.45 Uhr), ab Breslau 4.45 Uhr, an Gleiwitz 6.00 Uhr.

Luftpost Breslau—Görlitz—Dresden wird eingestellt. Die Flüge Dresden—Leipzig—Erfurt—Cassel—Essen (bisher bis Dorsten) verkehren ab Dresden 7.20 Uhr, an Essen 12.35 Uhr, hier 1.00 Uhr Anschluß nach Amsterdam und London.

6. Luftpost Dresden—Berlin—Malmö (bisher Kopenhagen) verkehrt ab Dresden 2.00 Uhr, ab Berlin 3.45 Uhr, an Malmö 6.45 Uhr.

7. Luftpost Berlin—Kopenhagen verkehrt ab Berlin 2.00 Uhr (bisher 3.00 Uhr), an Kopenhagen 5.45 Uhr.

8. Luftpost Berlin—Dortmund verkehrt ab Berlin 8.30 Uhr (bisher 4.00 Uhr), ab Hannover 11.00 Uhr, an Dortmund 12.45 Uhr, hier 1.45 Anschluß nach Rotterdam und Amsterdam.

9. Luftpost Berlin—Flensburg verkehrt ab Berlin 2.00 Uhr (bisher 4.00 Uhr), ab Hamburg 4.30 Uhr, ab Kiel 5.30 Uhr, an Flensburg 6.00 Uhr.

Alle Luftposten, die bisher in Dorsten landeten, werden jetzt über Essen geführt.

Verzeichnis der regelmäßigen Dampferverbindungen nach Nordamerika im Monat September mit Aufgabe-Schlusszeiten in Leipzig. —

Name des Schiffes	Tag	Schlusszeit beim Postamt 2, Leipzig, Brandenburger Straße
Olympic	7./9.	10 ⁰⁰ nachm.
Pref. Roosevelt	8. 9.	10 ⁰⁰ "
Mauretania	10. 9.	10 ⁰⁰ "
Arviathan	13. 9.	10 ⁰⁰ "
Homeric	14./9.	10 ⁰⁰ "
Columbus	16. 9.	10 ⁰⁰ "
Aquitania	17. 9.	10 ⁰⁰ "
Majestic	21./9.	10 ⁰⁰ "
Georae Washington	22./9.	10 ⁰⁰ "
Aringaraja	24./9.	10 ⁰⁰ "
Alb. Hallin	25. 9.	5 ⁰⁰ vorm.
Berlin	25./9.	10 ⁰⁰ nachm.
Olympic	28. 9.	10 ⁰⁰ "
Mauretania	1. 10.	10 ⁰⁰ "
Homeric	5. 10.	10 ⁰⁰ "

Mit den nachstehend aufgeführten Schiffen: Mount Clay, Wigow, Resolute, Stuttgart, Cleveland, Sierra Ventana, Pref. Garding, Westphalia, Bremen, Beliance, Republic, Thuringia, München werden Postsendungen nur auf Verlangen des Absenders befördert. Die Schlusszeiten können beim Postamt 2, Auslandsstelle, Leipzig, Brandenburger Straße, Fernsprecher 71006, erfragt werden.